**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 20

**Artikel:** Kohlenmangel und Heizung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576908

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Orgelnenban in Grüningen (Zürich). Die Kirch gemeinde Grüningen beschloß einstimmig auf den Antrag der Kirchenpstege die Anschaffung einer Orgel, die auf etwa 20,000 Fr. zu stehen kommt. Es wurden hlefür trot den kritischen Zeiten bereits einige tausend Franken freiwillige Beiträge gezeichnet, und es besteht ein Orgelsfonds. Das Instrument soll von der Firma Kuhn in Männedorferstellt werden!

Fabrikumbanten in Richterswil (Zürich). In Rich; terswil hat die Firma Schmutziger & Cie. (Aarau und Zürich) die Gebäude der ehemaligen Brauerei gekauft und wird darin eine chemische Fabrik installieren für Apotheker Artikel und Nahrungsmittel. Es sollen 40 bis 50 Arbeiter Beschästigung finden.

Tram-Verbindung Bern—Ostermundigen. Man schreibt bem "Bund": Mit großer Befriedigung hat die Einwohnerschaft von Ostermundigen, nicht zuletzt die in hohem Maße interesserte Arbeiterbevölkerung, von dem fürzlich gesaßten Beschlusse des Berner Stadtrates Kenntints genommen, wonach die Korrektion des Pulverweges und die Erstellung einer Tramlinie nach Ostermundigen in nächster Zett an die Hand genommen werden soll. Damit wird ein längst gehegter dringender Wunsch der Einwohner von Ostermundigen seiner Erfüllung näher gebracht.

Banliches vom Baster Ferienheim Morgenholz ob Riedernrnen (Glarus). (Korr.) Das heimelige Haus auf der Alp Morgenholz hatte im Frühjahr 1917 eine bauliche Erweiterung erfahren, die sich sehr gefällig dem alten Bau einfügt. Nach den Plänen des Herrn Hoch bau-Inspektors Hünerwadel aus Basel wurde durch einen lustigen Trocknungsraum, der gleichzeitig den Brunnen überdacht, einem längst gefühlten Bedürsnis trefslich entsprochen. Nun kann sich der an Wasserscheu leidende Kolonist tatsächlich waschen, ohne naß zu werden. Auch das alte Schindelbach, das während 20 Jahren Wind und Wetter getrott hatte, wurde bei dieser Gelegenheit durch ein solldes neues ersett. Nun beherbergt das so erweiterte und erneuerte Fertenheim wieder eine muntere Knabenschar von 57 Köpfen, sowie fünf Lehrer als Leiter der Kolonie.

Die Pläne für den projektierten Umban des Bahnhofes Liestal werden während 30 Tagen aufgelegt. Der Gemeinderat wird dieselben durch einen Eisenbahn-Ingenieur begutachten lassen und alsdann der Gemeindekommission und der Gemeindeversammlung unterbreiten.

Benghausban in Gerisan. Der Bundesrat hat den Bertrag zwischen dem eidgen. Militardepartement und der fantonalen Militardirection über die Schaffung eines neuen Zeughauses in Herisau durch den Bund genehmigt.

Benghansbau in Wallenstadt am Wallensee. (Korr.) Bon den Bauarbeiten des projektierten und nun zur Ausssührung kommenden eidgenössischen Beughauses für die Mitrailleur-Wasse sind folgende an Wallenstadter Firmen übertragen worden: Erd: und Maurerarbeiten an Max Bürer, Baumeister; Zimmerarbeiten an August Sigg, Baumeister; Schreinerarbeiten an Robert Kastelberg, Schreinermeister; Glaser Arbeiten an Schreinermeister Linder; Spenglerarbeiten an die Firma "Gema" A.G.; Schlosserarbeiten an Arnold Schlegel, Schlossermeister.

Gestellung einer Badehütte bei Weesen am Wallensies. (Korr.) Der Kur- und Verkehrsverein Weesen beabstädigt die Erstellung einer Badehütte in den Hättensböschen am Wallensee (aus Glarnerboden). Der Verein hat ein bezügliches Gesuch um Erteilung der Baubewilzigung an den glarnerischen Regterungsrat gerichtet.

## Uerbandswesen.

Der Berband schweizer. Tapezierer und MöbelGeschäfte hielt Samstag und Sonntag den 11. und
12. August in Neuenburg seine Generalversamm?
Iung ab. Bet zahlreicher Beteiligung wurden unter
dem Borsis von Zentralpräsident Karl Baux, Basel, die Berhandlungen über Berkehr mit den Lieseranten, UnsallMonopolanstalt, Lehrlingswesen und Statutenrevision in
zwei Sitzungen durchgesührt. Ein Lichtbildervortrag über
Polstermöbel (A. Spindler, Zürich) brachte angenehme Abwechslung. Die bessere Fühlung mit den welschen Berufsgenossen wurde durch diese Neuenburger Tagung
ebenfalls erreicht.

### Kohlenmangel und Heizung.

(Bon der heiztechnischen Kommission des schweizerischen Hafner, gewerbes.)

Im Laufe des letten Monates erschien in den Tages, zeitungen "Eine Mahnung an die Verbraucher von Haus, brandsohlen", lanciert von der schweizerischen Rohlenzentrale. Dieselbe macht auch auf die ungenügende Rohlenzusuhr ausmerksam, die den konstanten Brennmaterialien, mangel noch verschärfen wird. Besonders sind Rohlenzsorten, die hauptsächlich dei Hausbrandseuerungen zur Verwendung kommen, wie Koks und Anthrazit, nur schwer oder gar nicht mehr erhältlich. Um nun die Bevölkerung vor Überraschungen und Unannehmlichseiten möglichst zu bewahren, wird derselben empsohlen, sich mit Kelzeinzichtungen zu versehen, die gestatten, mit relativ wenig Verennmaterial auszukommen. Für die rechtzeitig erlassene Wahnung und den gut erteilten Rat wird unsere Bespölkerung dieser Stelle nur Dank wissen und sich in ihrem Interesse so gut als möglich für den kommenden Winter versorgen.

Welche Helzeinrichtung aber die sparsamste und zweckmäßigste ift, darüber ist der größte Teil der Bevölkerung im unklaren oder gar irre geführt. Die heiztechnische Kommission des schweizerischen Hasnergewerbes hoffi des, halb mit den nachfolgenden im "Ofenbau" veröffentlichten Erklärungen weiteren Kreisen einen Dienst zu erweisen.

Die sparsamste und damit auch die billigste Heizelnrichtung ist diesenige, die das verwendete Brennmaterial
möglichst vollkommen dem zu beheizenden Raum als Wärme abzugeben vermag. In diesem Punkt entspricht
in erster Linte der in den letzten Jahren etwas aus der
Mode gekommene Kachelofen. Ein Rachelosen, der
von einem tüchtigen Fachmann nach den technischen Regeln
einwandsrei erstellt ist, erzielt eine Ausnützung des Brennmaterials von 80—90 %, ein Resultat, das von keinem
andern Heizsystem erreicht wird.

Besonders aber verdient jener Kachelosen die Besachtung aller Interessenten, der mit einer Kocheinrichtung versehen ist. Dieselbe wird, wie die Feuerung, von der Kliche oder vom Korridor aus bedient, wodurch Belästigungen im Wohnzimmer durch Damps, Staub und Asche ausgeschlossen sind, zugleich aber mit dem Wohnzimmer auch diese Käumlichseiten erwärmt. Durch Benühung dieser Kocheinrichtungen können während einer Heizperiode die Auslagen sur Anschaffung von Vennmaterial bis 34 50 % und noch mehr erspart werden. Die Tatsache, daß der Kachelosen nicht nur zur Beheizung, sondern zugleich auch als Kocheinrichtung sienen kann, macht ihn zur sparsamsten und zweckmäßigsten Heizelnrichtung der Gegenwart.

In bereits bestehenden Kachelosen, sofern sich bie selben an einer Wand gegen die Klüche oder den Korribor

befinden, können auch nachträglich ohne weseniliche Umbauten solche Rocheinrichtungen eingebaut werden.

Dank den Bemühungen der schweizerischen Behörden in Berbindung mit wirtschaftlichen Verbanden wird der Gewinnung von Torf aus den Torfmooren des Landes vermehrte Aufmerkfamkelt geschenkt, fo daß als Erfat für Rohlen der Torf als Brennmaterial für Hausbrandfeuerungen wieder mehr zur Verwendung tommen wird. Bu einer rationellen Berbrennung besselben muffen aber die-jenigen Helzelnrichtungen, in benen bisher Steinkohlen, Rofs und Anthragit verwendet murbe, entsprechend geandert werden. Wie geschaffen für die Torffenerung ift der Rachelofen, in deffen zahlreichen Zügen die Wärmeenergien bes Torfes, ber im Gegensatz zu Roks und Anthrazit mit langer Flammenbildung verbrennt. zur besten Ausnühung gelangen. Ein wetterer Borteil bes Rachelosens besteht barin, daß er infolge bes Aufspeicherungsvermögens bes Tones, aus bem er gebilbet ift, ein Barmereservoir bildet, d. h. mehrere Stunden nach Auslöschen des Feuers noch Wärme an seine Umgebung abgibt. Dies ift für die Berwendung von Torf als Brenn: material wichtig, da derselbe rasch verbrennt und ein konstantes Feuer ein fortwährendes Nachschüren verlangt.

Das Schreiben der Kohlenzentrale empfiehlt ferner, die Belgung auf die nötigften Raume zu beschranten. In Wohnungen, deren Raume mittelft einer Zentralhelzung ermarmt werben, empfiehlt fich, die Placterung eines Kachelofens an denjenigen Ort, der hauptsächlich bewohnt wird. Sollte sich ab und zu die Notwendigkeit ergeben, daß auch weitere Lokale erwärmt werben muffen, fo kann bei der Erftellung des Kachelofens darauf bedacht genommen werden, daß gleichzeitig noch ein bis zwei nebenliegende temperiert werden fonnen. Das Anbringen eines Rachelofens neben einer bereits bestehenden Bentralheizung ift aber nicht allein für die Zeit der Brennmaterialienknappheit empfehlenswert, auch bei Rückfehr normaler Zeiten werden fich die Anschaffungstoften eines Ofens dadurch bezahlt machen, daß in den übergangs. gelten, Frühling und Herbft, für bie Beheizung eines Raumes nicht die koftspielige Inbetriebsetzung der Bentralhetzung erfolgen muß.

Bei Erstellung eines Osens, wie bei der Umanderung eines solchen, ist die Berücksichtigung von nur tücktigen, gelernten Hafnermelstern, die für ihre gelieferten Arbeiten jede Garantie bieten können, die Hauptsache. Wie kaum für ein zweites Produkt, gilt der Spruch für die Erzeugnisse des Hafnerberufes: Nur das Beste ist das Billigste.

# Verschiedenes.

† Sägereibesiger Joseph Fäßler in Unteriberg starb im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene, ein Mann von seltener Arbeitskraft, betrieb in Unteriberg das Hotel zum "Alpenhof", war Inhaber einer größern Sägeret und Holzhandlung und Mitbesiher der sogenannten Berggeistquelle. Er hatte auch das Elektrizitäts, werk Unteriberg und Schwyz ins Leben gerusen. Fäsiler war auch ein eifriger Förderer des Ringbahnprojestes Brunnen—Schwyz-Muotathal-Unteriberg—Einsiedeln.

Schweizerische Kranten- und Unsalversicherung. Der Bundesrat hat beschlossen, das Bundesgesch über Kranten- und Unsalversicherung, ganz besondere Sindernisse vorbehalten, auf 1. Januar 1918 in Kraft zu sehen. Die Unsalversicherungsanstalt in Luzern ist wer Lage, ihren Betrieb auf diesen Zeitpunkt zu erössen. Deshalb beantragt der Bundesrat der Bundes versammlung, das eidgenössische Bersicherungsgericht schon vorher zu organisieren und die Richter in der Septemberseissin zu wählen, mit Amtsantritt auf 1. Dezember.

Schweizerwoche. In seiner tehten Sitzung stellte der Gesamtvorstand das Programm für die Durchführung der Woche 1917 sest. Er erließ die Bestimmungen sür die an dieser Schweizerwoche sich beteiligenden Verkaufszgeschäfte und eine Anleitung sür die kantonalen, rezgionalen und lokalen Komitees. Die teilnehmenden Detailhandelsgeschäfte haben sich dis zum 8. September entweder bei der Zentralstelle (Schweizerwoche Solothurn) oder bei einem der in der nächsten Zeit bekannt zu gebenden kantonalen, resp. lokalen Komitees anzumelden. An die Produzenten wird die Einladung gerichtet, sie möchten sosotien desir besorgt sein, daß ihre Waren während der Schweizerwoche in möglichst viele Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz gelangen können. Als Abhaltungstermin sür 1917 wurde die Zeit vom 27. Oktober dis 4. November bestimmt.

über die Lage im Baugewerbe in St. Gallen referierte Herr Kantonstrat Schirmer an der Versammlung der Abteilung Baugewerbe des Gewerbeverbandes St. Gallen.

Er betonte, daß die neue städtische Verordnung über die Vergebung von Bauarbeiten bei den Gewerbetretbenden aute Aufnahme gefunden habe. Die Durchführung der dem Handwerkerstand aus dieser Verordnung erwachsenden Aufgabe, das Verechnungs- und Kalkulationswesen auf eine bessere Grundlage zu stellen, erweist sich als wohl möglich und der gute Wille hierzu ist an den meisten Orten vorhanden.

Es wird Pflicht der Gewerbetreibenden sein, in ihren Berechnungen Maß zu halten und nicht über das hinauszugehen, was man als angemessenen Breis bezeichnet, als richtigen Entgelt für Material, Arbeit, Untosten und Ristloauswand des Unternehmers. Dabei muß aber erwartet werden, daß die Behörden diesen Bestrebungen Berständnis schenken und dem Gewerbestand das zuerkennen, was er zu seiner Entwicklung nötig hat. Sine Abklärung verschiedener Fragen des Berechnungswesens wird sowiese erst im Laufe einer gewissen Zeit ersolgen können, sie wird aber möglich sein, wenn man sich allerorts an die Bedürsnisse des praktischen Lebens anlehnt und nicht theoretische Erörterungen zu sehr in den Vordergrund stellt.

Nach eingehender Besprechung der Berechnungsfattoren in den Kalkulationen wurden noch verschiedene Arbeit vergebung en besprochen. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Bergebung der Schreinerarbeiten an
der Kantonalbank in durchaus aufriedenstellender Weise
erfolgt sei, mährend bei den Malerarbeiten für einen Teil unbegreislicherweise doch wieder ein Unterangebot
berücksichtigt wurde. Es sieht wie eine Belohnung aus
für ein Nichteinhalten richtiger Berechnungsgrundlagen,
wenn neben den seriösen Angeboten doch wieder Offerten
berücksichtigt werden, die jeder inneren Berechtigung entbehren.

Im weiteren wurde davon Notiz genommen, daß die ausgeschriebenen Arbeiten sür das Gärtnerhaus und die Bergrößerung des Werkstattgebäudes im Kantonsspital nicht ausgesührt werden, weil die im Jahre 1916 aufgestellten Kostenvoranschläge überschritten worden wären. Da die großen Ausschläge auf allen Artikeln des Baussachs auch an maßgebender Stelle nicht unbekannt sein konnten, wird bedauert, daß man nicht zuerst die Kostenvoranschläge korrigtert habe, bevor man für eine große Anzahl von Unternehmern durch die öffentliche Ausschreibung die Arbeit der Offertenstellung und der Berechnung der Arbeiten veranlaßte. Auch wird nicht recht versstanden, warum die seinerzeit als äußerst dringend geschilderten Bauten nun auf einmal nicht so sehr nötig seien und dies umso weniger, als sür die Bergrößerung